

NIEDERSCHRIFT StuB/028/2013

über die Sitzung des **Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** am 19.09.2013 im Kultursaal **der Alten Landwirtschaftsschule**.

Vorsitzender:

Herr Hans-Joachim Dübbelde

Ausschussmitglieder:

Herr Karl-Heinz Brockamp

Herr Andreas Groll

Herr Bernd Kösters

Herr Thomas Schulze Tem-
ming

Herr Franz-Josef Schulze
Thier

Vertretung für Herrn
Bernhard Kortmann

Herr Franz Becks

Herr Hans-Joachim Spengler

Herr Ralf Flüchter

Herr Dr. Rolf Sommer

Sachkundiger Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Thomas Walbaum

Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NW:

Herr Helmut Knüwer

Vortragende Gäste:

Herr Stefan Hart

Architekt, zu TOP 1. ö.
S.

Herr Markus Klein

Fa. BORnet, zu TOP
2. ö. S.

Herr Lampe

Wolters & Partner, zu
TOP 3. ö. S.

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks

Herr Gerd Mollenhauer

Frau Michaela Besecke

Herr Hubertus Messing

Frau Birgit Freickmann

Schriftführerin

Beginn der Sitzung:

17:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:30 Uhr

Herr Flüchter stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 5. „Erweiterung eines Schweinemastbetriebes um 1272 Tiere in Esking“ von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, weil die Sitzungsvorlage formell nicht korrekt sei. Das Vorhaben sei als landwirtschaftliches Vorhaben beantragt worden, sei jetzt aber gewerblich. Also gehe er davon aus, dass die Bitte um Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ebenso wenig formell korrekt vorliege. Insofern könne heute auch nicht korrekt über den Tagesordnungspunkt beraten werden.

Frau Besecke weist darauf hin, dass vor der nächsten Ratssitzung noch eine weitere Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses stattfindet und der Punkt auch dann noch fristgemäß beraten werden könnte.

Frau Dirks führt aus, dass es wichtig sei, dass der Antrag auf der Tagesordnung stehe und demzufolge hierüber beraten und beschlossen werden könne. Die Ausführungen in der Sitzungsvorlage seien ergänzende Informationen und könnten auch noch mündlich in der Sitzung vorgetragen werden.

Herr Becks wirft ein, dass er erst heute die Niederschrift über die Sitzung des Bezirksausschusses erhalten habe.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag des Herrn Flüchter auf Vertagung des Tagesordnungspunktes abstimmen. Der Antrag wird mit **5 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen abgelehnt.**

Der Vorsitzende Herr Dübbelde stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Einbau eines Aufzuges in das Rathaus der Stadt Billerbeck

Vor der Beratung im Kultursaal der Alten Landwirtschaftsschule findet eine Ortsbesichtigung im Rathaus statt. Herr Architekt Stefan Hart erläutert auf jeder einzelnen Etage, wo und wie der Aufzug eingebaut werden könnte und beantwortet Fragen der Ausschusmitglieder.

Herr Messing erläutert bei der Besichtigung des Dachgeschosses, dass auf der zum Markt hin gelegenen Seite mit geringem Aufwand Büroräume z. B. für die zentrale Buchführung der Kämmerei geschaffen werden könnten. Der hintere große Dachraum sei wegen der Ornamentverglasung nicht als Büroraum nutzbar. Dieser Bereich könnte als Besprechungs-/Aufenthaltsraum genutzt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Becks teilt Herr Hart mit, dass für den Einbau eines Aufzuges insgesamt ein Zeitraum von 3 – 5 Monaten und je Geschoss ca. 3 Wochen angesetzt werden.

Herr Mollenhauer ergänzt, dass nach Mittelbewilligung sofort begonnen werden könnte; die Bauarbeiten aber in der Sommerzeit, wenn sich Mit-

arbeiter im Urlaub befänden, durchgeführt werden sollen.

Herr Brockamp macht deutlich, dass er den Sinn eines Aufzugs nicht anzweifle. Allerdings habe die Stadt zurzeit Riesenprojekte, wie z. B. die Umgestaltung des Johannisschulhofes oder der Fußgängerzone vor der Brust. Die Beispiele Hamburg oder Stuttgart zeigten, dass es meistens teurer werde, wenn Städte bauen. Die CDU-Fraktion befürchte, dass später die Steuern erhöht werden müssen, um die Mehrkosten der verschiedenen Projekte auffangen zu können. Außerdem würden Begehrlichkeiten geweckt, weil im Zusammenhang mit dem Einbau eines Aufzugs jetzt schon über die Schaffung neuer Büroräume nachgedacht werde.

Herr Walbaum unterstreicht, dass es selbstverständlich sein sollte, dass Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen am sozialen Leben teilnehmen können. Mit der Schaffung der Barrierefreiheit sollte in öffentlichen Gebäuden begonnen werden. Wenn der Aufzug jetzt nicht eingebaut werde, werde irgendwann der Einbau gefordert. Dann frage niemand mehr nach den Kosten. Er bitte darum, bei der Entscheidung über den Aufzug auch die beigefügte Unterschriftenliste der Altenbegegnung zu berücksichtigen und dem Aufzug zuzustimmen.

Frau Dirks stellt heraus, dass es um die grundsätzliche Frage gehe, ob man sich dem Thema Barrierefreiheit stelle oder nicht. Mit einem Aufzug könnten alle Menschen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen selbstbestimmt die Büros im Rathaus aufsuchen. Die Automatisierung der Eingangstüren sei in der Kostenschätzung enthalten. Der Architekt habe auf der sicheren Seite kalkuliert. Die Verwaltung sei beauftragt worden, nach Fördertöpfen zu suchen. Dass für den Aufzug eine hohe Investition getätigt werden müsse, sei unbestritten. Die Mittel seien aber im Haushaltsplan 2013 und in der weiteren Finanzplanung berücksichtigt. Die Stadt müsse sich hierfür nicht verschulden. Die Eigenmittel könnten durch die Investitionspauschale finanziert werden.

Herr Brockamp wiederholt, dass noch andere Projekte anstünden, für die nur pauschale Kostenschätzungen vorlägen. Er befürchte, dass diese Kosten überschritten werden und dann zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

Er sei aufgrund der Kosten auch kritisch gewesen, so Herr Spengler. Nachdem er aber gesehen habe, wie sich ältere Wähler und Wählerinnen die Treppe hinauf gequält hätten, nur um ihre Wahlunterlagen abzuholen, sei er für einen Aufzug.

Herr Kösters weist darauf hin, dass lt. Aussage der Verwaltung für eine neue Zufahrt zum Johannisschulhof oder für die Schulsozialarbeit kein Geld vorhanden sei, auf der anderen Seite aber viel Geld für einen Aufzug ausgegeben werden soll. Zunächst müssten die geplanten und begonnenen Projekte zu Ende gebracht werden, bevor neue angegangen werden.

Frau Dirks stellt richtig, dass man gewisse Dinge nicht vergleichen könne.

Zu den originären Aufgaben einer Stadt gehöre auch die Barrierefreiheit, aber nicht die Schulsozialarbeit. Das sei Aufgabe von Bund und Land. Ein Aufzug käme allen Bürgern zugute. Für die neue Zufahrt sei derzeit kein Geld vorhanden. Hierfür würden keine Städtebauförderungsmittel gewährt. Es gebe aber Ideen, wie diese finanziert werden könne.

Herr Becks merkt an, dass hier viele Dinge vermischt würden und man sich auf den Aufzug konzentrieren sollte. Es sei gut, dass sich Bürger einmischten, die selbst betroffen seien. Und wenn er lese, dass der Förderbescheid noch nicht vorliege, weil noch kein positiver Ratsbeschluss gefasst sei, dann wolle er wissen ob das Geld denn fließe, wenn der entsprechende Beschluss gefasst sei.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass eine solche Zusage nicht vorliege. Die Stadt Billerbeck sei aber insgesamt mit einer Fördersumme berücksichtigt, in der der Aufzug enthalten sei.

Herr Flüchter merkt an, dass die Grünen lieber in soziale Projekte investieren würden als in Asphalt und Beton. Unter haushaltswirtschaftlichen Aspekten gäbe es aber andere Projekte, die sie eher auf den Prüfstand stellen würden als den Aufzug im Rathaus.

Herr Dübbelde stellt heraus, dass noch eine Menge auf die Stadt zukommen werde, wenn eine 100%ige Barrierefreiheit in allen öffentlichen Gebäuden das Ziel sei. Dann müsse man als nächstes auch über die Schulen, Turnhallen und das Feuerwehrgerätehaus reden. Außerdem werde mit dem Einbau eines Aufzuges im Rathaus keine 100%-ige Barrierefreiheit erreicht, da der Fachbereich Planen und Bauen hierdurch nicht erschlossen werde.

In der weiteren Erörterung wiederholt Herr Brockamp, dass er die Sinnhaftigkeit eines Aufzugs nicht bezweifle, wer aber jetzt für einen Aufzug stimme, müsse hinterher auch für Steuererhöhungen stimmen.

Herr Knüwer macht deutlich, dass er seit längerer Zeit die Einrichtung eines echten Bürgerbüros fordere. Das könnte nach seiner Meinung barrierefrei im Erdgeschoss eingerichtet werden.

Für ein Bürgerbüro im Erdgeschoss müsste mehr Personal eingestellt werden, so Frau Dirks. Außerdem reiche der Platz nicht aus, um alle von Bürgern nachgefragten Dienstleistungen und zusätzlich ein Trauzimmer und Tourismusbüro im Erdgeschoss anzusiedeln.

Herr Messing erläutert auf erneuten Einwand von Herrn Knüwer, dass für ein Bürgerbüro neben dem Frontoffice auch ein Backoffice erforderlich sei und hierfür mehr Personal benötigt werde. Hierfür seien ca. 30.000,-- bis 40.000,--- Personalkosten zu veranschlagen.

Herr Flüchter gibt zu bedenken, dass ohne Aufzug in der Verwaltung kein Körperbehinderter arbeiten könnte.

Herr Mollenhauer macht noch einmal deutlich, dass die Maßnahme als Investitionsmaßnahme verplant sei und abgeschrieben werde. Wenn der Eigenanteil nicht über die Investitionspauschale finanziert werden könnte, dann rede man über weniger als 5.000,-- € jährlich. Das werde nicht dazu führen, dass der Haushalt am Ende aus der Bahn geworfen werde.

Herr Brockamp weist darauf hin, dass über den Aufzug im Gesamtkonzept mit allen anderen Maßnahmen diskutiert werde. Er befürchte, dass die Maßnahme über das Budget hinaus gehe und dann zusätzliche Mittel bereitgestellt werden müssen.

Herr Spengler betont, dass der Einbau eines Aufzuges die erste Maßnahme sein müsse, die verwirklicht werde.

Schließlich stellt Herr Dübbelde den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Unter der Voraussetzung, dass der Einbau des Aufzuges in das Rathaus durch die Städtebauförderung gefördert wird, wird die Durchführung der Maßnahme beschlossen.

Stimmabgabe: 5 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

2. Verbesserung der Breitbandversorgung in Billerbeck

Herr Klein von der Fa. BORnet stellt dem Ausschuss die Möglichkeiten einer Glasfaserverkabelung und die Rahmenbedingungen detailliert vor. Er stellt heraus, dass die Fa. BORnet als privatwirtschaftliches Unternehmen nur investiere, wenn in abgegrenzten Bereichen eine Nutzerzahl von mindestens 40% erreicht werde. Um das zu erreichen, seien Multiplikatoren vor Ort wichtig. In ersten Abstimmungen werde eruiert, mit welchen Bereichen begonnen werde.

Auf Nachfrage von Herrn Flüchter teilt Herr Klein mit, dass auch Gewerbegebiete erschlossen werden sollen, aber auch hier 40% Nutzer vorhanden sein müssen.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Becks geht Herr Klein auf die Kosten für die Nutzer ein. Die Gebühren wären in etwa gleich hoch wie bei t-online, die Verbindung sei aber schneller als DSL.

Von Herrn Schulze Thier nach der Versorgung des Außenbereichs befragt, teilt Herr Klein mit, dass es auch hier um die Wirtschaftlichkeit gehe. Sein Bestreben sei es, möglichst vielen einen Anschluss zu ermöglichen.

Nach Beantwortung weiterer Fragen der Ausschussmitglieder durch Herr Klein fasst der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Stadt Billerbeck unterstützt die BORnet GmbH bei der Verbesserung der Breitbandversorgung in Billerbeck bei Verlegung eines Glasfasernetzes.

Stimmabgabe: einstimmig

**3. Neubau einer Wohnanlage mit 15 Wohneinheiten
hier: Ausnahme von der Veränderungssperre gem. § 14 Abs. 2
BauGB**

Herr Lampe vom Planungsbüro Wolters & Partner, Coesfeld, stellt den Entwurf der Planung vor. Insgesamt sollen 3 Häuser mit je 5 Wohneinheiten in der Größe zwischen 80 und 105 qm entstehen. Die notwendigen Stellplätze seien nicht entlang der Straße, sondern im hinteren Bereich auf dem angrenzenden Privatgrundstück des Bauherrn vorgesehen. Die drei Baukörper würden nur fußläufig erschlossen. Die Zugänge seien barrierefrei geplant. Geprägt werde die Situation durch einen kleinen kommunikativen Platz in der Mitte. Fahrräder und Mülltonnen sollen in einem dezentralen kleinen Häuschen untergebracht werden.

Herr Dübbelde stellt fest, dass sich diese Planung deutlich von der ersten massiven Bebauung unterscheide.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Für das vorgestellte Vorhaben wird eine Ausnahme von der Veränderungssperre nach § 14 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 der Veränderungssperre zugelassen.

Stimmabgabe: einstimmig

**4. Außenbereichssatzung "Thumanns Mühle"
hier: Nutzungsänderung der Mühle zu Wohnzwecken**
Auf die Vorberatung im Bezirksausschuss wird verwiesen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Satzungsentwurf zu erarbeiten und mit dem Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme zu schließen.

Stimmabgabe: einstimmig

5. Erweiterung eines Schweinemastbetriebes um 1272 Tiere in Esking

Frau Besecke verweist auf die Vorberatung im Bezirksausschuss und die Mitteilung, dass die Landwirtschaftskammer im Laufe des Genehmigungsverfahrens festgestellt habe, dass es sich um einen gewerblichen Stall handele. Das Baugesetzbuch habe sich hinsichtlich der Vorgaben zur Intensivtierhaltung geändert. Tierhaltungsanlagen, die einer Pflicht zur

Vorprüfung oder Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, seien nicht mehr privilegiert. Bei der Beurteilung würden jedoch Tierbestände, die vor März 1999 beantragt waren nicht mitgezählt (§ 25 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 b Abs. 3 des UVPG). Entgegenstehende Belange sehe die Verwaltung daher nicht, deshalb werde vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Herr Becks merkt an, dass der Kreis also 1999 als maßgebend ansehe, so entscheide und die Richtlinien keine Rolle spielten.

Frau Besecke bestätigt, dass dies die Rechtsauffassung des Kreises sei. Im Übrigen habe sie Gelegenheit gehabt mit einem Fachanwalt darüber zu sprechen, der dies auch so sehe.

Herr Flüchter erklärt, dass er die Meinung der Grünen zur Intensivtierhaltung nicht wiederholen wolle. Sie seien bereit gewesen, dem landwirtschaftlichen Stall zuzustimmen da an der Hofanlage keine Erweiterungsmöglichkeit bestehe und an dem geplanten Standort bereits ein Stall vorhanden sei. Aber spätestens jetzt, wo feststehe, dass der Stall gewerblich sei, könnten sie nicht zustimmen.

Herr Schulze Temming weist darauf hin, dass man sich dennoch an geltendes Recht halten sollte. Und da keine Belange dagegen sprächen, werde er dem Stall zustimmen.

Herr Spengler erklärt, dass er dagegen stimme, Großställe würden von der SPD nicht mehr genehmigt.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Nach Ergänzung der Angaben zur Erschließung wird zu dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Stimmabgabe: 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

6. Regionale
hier: Projekt "Wohnen mit (Mehr-)Wert - Werterhaltung älterer Wohngebiete im ländlichen Raum -Beispielhaftes Projekt in einem noch auszuwählenden Wohngebiet in Billerbeck

Herr Becks führt aus, dass die SPD die Regionale immer sehr kritisch gesehen habe und das Projekt „Wohnen mit (Mehr)Wert“ ablehne. Bis heute gebe es nichts Konkretes. Außerdem gebe es bereits viele ähnliche Projekte in anderen Städten, wie z. B. in Ahaus,

Frau Dirks bestätigt, dass es in Ahaus ebenfalls ein Projekt im Rahmen des Regionale-Projektaufrufs „Innen leben“ gebe. Hierzu sei aber aufgerufen worden, nachdem Billerbeck das Projekt „Wohnen mit (Mehr)Wert“ eingereicht habe. Dieses Thema sei ein Schwerpunkt der Regionale, weil sich viele Kommunen mit diesem Problem aufgrund des demografischen Wandels beschäftigten. Das Projekt Wohnen mit (Mehr)Wert sei - anders als in Ahaus - verknüpft mit dem Handlungskonzept Innenstadt und sollte

deshalb umgesetzt werden.

Herr Flüchter weist darauf hin, dass die Grünen vor einiger Zeit bereits ein Konzept zur zukunftsfähigen Gestaltung von Neubaugebieten vorgelegt hätten. Die Innenstadt zu verdichten, sei der richtige Weg. Das, was jetzt auf den Weg gebracht werden soll, sei hinsichtlich der Kosten vergleichsweise überschaubar, könne allerdings auch in hohen Investitionen münden. Wichtig wäre ihm, dass jeder Schritt finanziell transparent dargestellt wird.

Frau Dirks führt aus, dass die Kosten zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden können, weil man nicht wisse, was die Bürger in dem noch auszuwählenden Wohngebiet wollen. Zuerst müssten die Fragen mit den Grundstückseigentümern geklärt und die einzelnen Schritte abgestimmt werden.

Er sehe schon den Bedarf, dass in den Wohngebieten demnächst etwas passieren müsse, so Herr Becks. Ob das aber funktioniere, was jetzt vorgeschlagen werde, bezweifle er.

Herr Knüwer führt an, dass jetzt ja nur beschlossen werden soll, die Verwaltung mit der Einholung von Angeboten zu beauftragen, um die Kosten zu ermitteln. Wenn hierzu nähere Angaben vorlägen, könne über das weitere Vorgehen entschieden werden.

Herr Spengler weist darauf hin, dass aber jetzt schon Geld ausgegeben werden soll.

Nach abschließender Erörterung fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen einer freihändigen Vergabe Angebote für die Durchführung des modellhaften Prozesses zur Auswahl eines geeigneten Wohngebietes unter modellhafter Einbindung der Bürger einzuholen.

Stimmabgabe: 8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

7. Mitteilungen

7.1. Mittelbewilligungen - Herr Mollenhauer

Herr Mollenhauer teilt mit, dass der Ausbau der Ludgeristraße und die Sanierung der Fassade der Ludgerischule einschl. Fenster und Dach zurzeit nicht gefördert würden. Die Mittel seien aufgebraucht. Die Ludgeristraße stehe auf Platz 1 der Reserveliste und die Ludgerischule ein kleines Stück dahinter. Jetzt müsse die neue Förderperiode abgewartet werden.

Herr Dübbelde und Herr Becks monieren, dass die Anlieger schon vor der heutigen Mitteilung hierüber informiert waren.

8. Anfragen

8.1. Zugang zum Berkelwanderweg - Herr Spengler

Herr Spengler führt an, dass nun endlich der Berkelweg bei Düpmann ausgebessert wurde. Herr Walbaum habe bereits vor rd. 13 Wochen darum gebeten, das Niveau auszugleichen. Es könne doch nicht sein, dass so viel Zeit vergehe, bis etwas getan werde.

Herr Mollenhauer bittet um Verständnis, dass der Bauhof nicht alles auf einmal erledigen könne. Da ein Mitarbeiter fehle, sei der Bauhof mit einigen Aufgaben im Verzug.

8.2. Nutzungsänderung einer Stellplatzfläche - Herr Dübbelde

Herr Dübbelde möchte wissen, wieso am Sandweg in einem Wohngebiet auf einer Stellplatzfläche eine Halle für Gebraucht- und Neufahrzeuge errichtet werden könne.

Frau Besecke teilt mit, dass es sich planungsrechtlich um ein Mischgebiet handle und diese Nutzung dort grundsätzlich möglich sei. Die Zufahrt solle nicht über den Sandweg, sondern von unten über das Betriebsgelände erfolgen.

8.3. Neubau einer Garage - Herr Dübbelde

Herr Dübbelde weist darauf hin, dass auf dem Grundstück Düpmann eine Garage errichtet werde. Er könne sich gut daran erinnern, dass damals nach längerer Diskussion einer Umnutzung des Gebäudes zu Wohnzwecken nur unter der Voraussetzung zugestimmt wurde, dass aufgrund der in unmittelbarer Nähe befindlichen Berkel keine Zusatzbauten errichtet werden dürfen. Deshalb frage er nach, unter welcher Beteiligung dort jetzt eine Garage genehmigt wurde.

Frau Besecke erläutert, dass hier eine Beurteilung nach § 35 BauGB vorgenommen werden müsse, es sich um Außenbereich handle und das Nebengebäude nicht im Naturschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet liege. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens hätten von der Stadt Billerbeck auch keine entgegenstehenden Belange vorgebracht werden können. Damals sei das Gebäude als kulturlandschaftsbildprägend bewertet worden, womit eine Zulässigkeit als Wohnhaus damals ermöglicht

wurde.

8.4. Beseitigung eines Schlagloches in der Massonneustraße - Herr Knüwer

Herr Knüwer weist darauf hin, dass im Kreuzungsbereich Darfelder Straße/Massonneustraße seit über einer Woche ein Schlagloch mit zwei Baken gesichert werde und fragt nach, wann diese Verkehrsbehinderung beseitigt werde.

Herr Mollenhauer erläutert, dass es sich um umfangreichere Arbeiten als um die Beseitigung des Schlagloches handele und hierfür ein Unternehmen beauftragt werden müsse.

Herr Knüwer weist darauf hin, dass sich ein weiteres Loch in der Massonneustraße gegenüber dem dortigen Gehöft auftue.

Herr Mollenhauer versichert, dass die Verwaltung am Ball sei.

8.5. 1000 verendete Schweine - Herr Dübbelde

Herr Dübbelde erkundigt sich, auf welcher Grundlage nach einem Schadensfall die Entsorgung der Kadaver durch den Kreis erfolge.

Herr Schulze Temming berichtet, dass ein Teil der Kosten vom Kreis und der Rest vom Land übernommen werde. In größeren Schadensfällen komme die Versicherung für den Schaden auf.

Jochen Dübbelde
Ausschussvorsitzende

Birgit Freickmann
Schriftführerin